

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0504
21 - Buchhaltung			Datum: 10.10.2017
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

Jahresabschluss 2012 der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2012.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 3.856,16 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 01.09.2017 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt am 19.01.2017 zur Prüfung vorgelegt. Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 3.856,16 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2012 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 220.097.572,84 und bei der Ergebnisrücklage ein Wert in Höhe von Euro 20.385.171,99.

Da die Ergebnisrücklage bei 9,26 % und somit unter 10 % der Allgemeinen Rücklage liegt, sollte der Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

1. Bilanz			6. Anhang		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

2. Ergebnisrechnung	7. Lagebericht
3. Finanzrechnung	8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses
4. Teilergebnisrechnungen	9. Stellungnahme der Geschäftsbuchhaltung
5. Teilfinanzrechnungen	